



LAG
FAMILIE
NRW

FAMILIEN. VIELFALT. NRW.

An den Präsidenten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn André Küper
AFKJ@landtag.nrw
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1050

A04, A01

Landesarbeitsgemeinschaft
Familie
Nordrhein-Westfalen

Federführung:
Evangelische Arbeitsge-
meinschaft NRW
eaf-nrw

Lenastr. 41
40470 Düsseldorf

Tel: 0211/6398-304
Fax: 0211/6398-299

info@lagf-nrw.de
www.lagf-nrw.de

Stellungnahme zum Antrag 18/4585 Landtag Nordrhein-Westfalen

„Chancengleichheit schaffen - Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen“

A04 -Chancengleichheit – 07.12.2023

Die Landesarbeitsgemeinschaft Familie NRW (LAG-F NRW) ist der Zusammenschluss elf landesweit aktiver Verbände der nordrhein-westfälischen Familienhilfe und -selbsthilfe, die sich für die förderliche Entwicklung aller familienrelevanten Politikfelder sowie die Interessenvertretung von Familien einsetzt. Wir bedanken uns für die Anfrage und der damit verbundenen Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die LAG-F NRW unterstützt die Forderungen des Antrages „Chancengleichheit schaffen – Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen“ der SPD-Fraktion, denn ihr ist die Umsetzung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder wichtig.

Die Rahmenbedingungen aller Betreuungs- und Bildungssysteme sollten so gestaltet sein, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist. Das ist die Vo-



raussetzung dafür, dass Familien wirtschaftlich überleben und ihren Alltag gestalten können. Der seit Jahrzehnten andauernde Mangel an Plätzen und Personal hat in diesem Jahr seinen bisherigen Höhepunkt erreicht, so dass die Kindertageseinrichtungen in NRW dazu gezwungen sind, nur noch eine unzureichende Bildung und eine nicht verlässliche Betreuung anzubieten. Dieser Mangel hat insbesondere bei inklusiven Plätzen in Regelkindertagesstätten sowie bei den Kapazitäten heilpädagogischer Schwerpunkteinrichtungen massive negative Auswirkungen auf die Wahlfreiheit der Eltern und Familien.

Obwohl es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt, muss gegenüber dem Landtag festgestellt werden, dass vielfach kein bedarfsgerechter und/oder wohnortnaher Platz zur Verfügung steht. Die gewünschte Betreuungszeit kann nicht immer erfüllt werden. Steht ein Platz zur Verfügung, sind immer mehr Einrichtungen tages- oder gruppenweise ganz geschlossen.

Auch die Qualität der heilpädagogisch-inklusive Bildung und Betreuung leidet und kann nicht gleichbleibend aufrechterhalten werden. Sinnvolle und erwünschte Zusatzangebote müssen entfallen. Den pädagogischen Mitarbeitenden fehlt Zeit für den Austausch und die gelebte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, was insbesondere für Sorgeverantwortliche mit Kindern mit Handicaps von zentraler Bedeutung ist.

Wenn schon Familien mit Kindern ohne zusätzlichen Betreuungsbedarf in ein System gepresst werden, dass Ihrem wirklichen Bedarf nicht entspricht, wie stark trifft dieser Mangel dann erst auf Familien mit Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zu?

Das Leben mit einem „besonderen Kind“ braucht viel Kraft, Mut, Engagement – und vor allem Hilfe. Vor allem Eltern und ihren Familien muss der Rücken für ihre schwierige Aufgabe gestärkt werden. Sie haben einen enormen Bedarf an Informationen, woraus nicht selten der Wunsch nach Kontakt und Austausch mit anderen Eltern in ähnlichen Lebenslagen erwächst. Gerade Familien, die sich ganz neu mit dem Thema Behinderung auseinandersetzen müssen, haben noch zahlreiche Fragen und mangelnde Erfahrungen, was sie nicht nur im Umgang mit Ärzten und Ärztinnen, Kliniken, Behörden und Verwaltungen immer wieder vor große Herausforderungen stellt. Hier ist zusätzliche Unterstützung durch Fachpersonal und der Raum für Familienselbsthilfeprozesse in den Einrichtungen dringend notwendig.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen setzt neben der entsprechenden baulichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung nach Meinung der LAG-F NRW vor allem spezifische Fachkompetenzen des Personals



voraus. Neben behinderungsspezifischen Fachkenntnissen sind u.a. auch besondere Kenntnisse in der Pflege, im Einsatz von Hilfsmitteln, in der bedarfsgerechten Raumgestaltung, in der Kommunikation und in der Beratung und Begleitung der Eltern wichtig. Der erhebliche Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf von Fachkräften aus den Regeleinrichtungen muss im Interesse der Kinder mit besonderen Förderbedarf und ihrer Eltern gewährleistet sein.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass in allen Einrichtungen, die Kinder mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen betreuen, die fachlichen Standards weiterentwickelt werden. Die Träger von Regeleinrichtungen müssen finanziell in die Lage versetzt werden, Aus- und Fortbildung zu ermöglichen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, ihr Personal bedarfsgerecht fortzubilden. In Anbetracht des Fachkräftemangels und der Personalknappheit in den Kindertageseinrichtungen keine leichte Aufgabe.

Die Regelkindertagesstätten verfügen heute schon über mangelhafte bauliche und personelle Zustände. Wie soll eine realistische Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in diesem Feld aussehen, wenn diese den Anforderungen von heilpädagogischen Kindergärten entsprechen sollen?

Um ergänzende inklusive Angebote für Familien sozialräumlich ausgerichtet anzubieten, braucht es aus Sicht der LAG-F NRW weitere Ressourcen und Anreize – sowohl in den Einrichtungen selbst, insbesondere den Familienzentren, als auch auf Seiten der beteiligten Partner (bspw. Familienbildung und Familienberatung).

Die Familienzentren sind heute schon nicht nur Orte der Unterstützung, sondern auch wichtige soziale Treffpunkte. Indem sie bspw. in Kooperation mit Familienbildungseinrichtungen spezielle Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderungen bereitstellen, fördern sie die Integration dieser Familien in die Gemeinschaft und tragen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei.

Über die Forderung dieses Antrags hinaus plädiert die LAG-F NRW für einen erweiterten Inklusionsbegriff, der nicht nur Behinderungen einschließt, sondern auch familiäre und geschlechtliche Vielfalt mitdenkt. Durch die Thematisierung und Einbettung familiärer und geschlechtlicher Vielfalt in Kindertageseinrichtungen werden Erfahrungs- und Begegnungsräume für alle Familien eröffnet.

Mit den folgenden konkreten Forderungen an die Landesregierung möchte die LAG-F NRW die im Antrag „Chancengleichheit schaffen - Inklusion in der Kita auf ein breites Fundament stellen“ gestellten Maßnahmen ergänzen:



- **In Anbetracht der oben beschriebenen Herausforderungen fordern wir die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen über Anreize im KiBiz für inklusive Angebote in allen Tageseinrichtungen für Kinder.**
- **Wir fordern, dass Eltern zur Bewältigung der Bürokratie im Zusammenhang mit der Betreuung und Bildung ihrer Kinder mit besonderem Förderbedarf einen wohnortnahen Zugang insbesondere über Familienzentren zu rechtskreisübergreifender Beratung erhalten; z.B. EUTB.**
- **Für die Ausweitung inklusiver Angebote für betroffene Familien fordern wir insbesondere die deutliche Aufstockung der Haushaltsansätze für familienunterstützende Leistungen (Familien(selbst)hilfe, Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung und Familienpflege).**

Düsseldorf, den 20.11.2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. André Hartjes

Vorsitzender der LAG Familie NRW